

Vorwort

Zwei Jahre nach dem Erscheinen der dritten Auflage dieses Kommentars zur Insolvenzordnung gibt es genügend Anlass und Stoff für eine weitere Auflage.

Das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG), das seinen zweiten Geburtstag gefeiert hat, verändert das Verhalten der an einem Insolvenzverfahren Beteiligten. Die Möglichkeiten zur Sanierung von Unternehmen werden intensiv genutzt, nach und nach etabliert sich eine neue Sanierungskultur in der Bundesrepublik Deutschland. Die positiven Ansätze des ESUG gehen einher mit einer Fülle von Streitfragen zu einzelnen Regelungen, insbesondere im Bereich der Eigenverwaltung und der Auswahl des Insolvenzverwalters bei Beteiligung des vorläufigen Gläubigerausschusses. Diese Fragen werden von der Rechtsprechung in einer Vielzahl von Entscheidungen zum Teil unterschiedlich gelöst, begleitet von immer zahlreicher werdenden kontroversen Erörterungen in der Literatur.

Hier setzt der Kommentar an. Er wertet die Rechtsprechung umfassend aus, bezieht aber auch die einschlägige Literatur zu den streitigen Fragen ein, so dass der Praktiker einen stringenten Leitfaden zur Lösung der Probleme erhält.

Da das Steuerrecht eine entscheidende Rolle bei der Sanierung von Unternehmen spielt, enthält das Werk erstmals gesonderte Kommentierungen zum Steuerrecht bei den relevanten Vorschriften. Sie sind von Herrn Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Dr. Paul bearbeitet worden, der nunmehr als neuer Autor das Autorenteam bereichert.

Ab 1.7.2014 bietet das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte Schuldnern neue Möglichkeiten der Entschuldung und stellt zugleich einen angemessenen Ausgleich zu den Rechten der Gläubiger her. Der Kommentar setzt sich mit den Neuregelungen und den ersten dazu aufgeworfenen Fragen umfassend, in kompakter Form auseinander und bietet so einen effektiven Einstieg für Praktiker, aber auch Berufsgruppen und Studierende, die sich (erstmalig) mit dieser Materie näher befassen wollen.

Das Werk bleibt aber nicht bei aktuellen Regelungen stehen, sondern befasst sich auch mit den geplanten Regelungen zum Konzerninsolvenzrecht. Am 28.8.2013 hat die Bundesregierung erstmals Regelungsvorschläge für Insolvenzen bei konzern- oder gruppenverbundenen Unternehmen unterbreitet. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen soll der mit dem ESUG eingeschlagene Weg, effiziente Möglichkeiten zur Sanierung von Unternehmen zu ermöglichen, für konzern- oder gruppenverbundene Unternehmen fortgesetzt werden. Der Kommentar bietet einen Überblick über den Regelungsinhalt des Regierungsentwurfs und enthält Erläuterung zu den darin enthaltenen Einzelregelungen. Eingebettet ist dieser Entwurf in die Reformüberlegungen zur Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates vom 29.5.2000 über Insolvenzverfahren (EUInsVO), über die derzeit in Brüssel verhandelt wird.

Auch papierlos steht das Werk wieder online unter www.graf-schlicker.de zur Verfügung, damit alte und neue Nutzerinnen und Nutzer, die sich einen schnellen, prägnanten Überblick zum aktuellen Insolvenzrecht und den damit zusammenhängenden Rechtsgebieten verschaffen wollen, überall und jederzeit die gewünschten Informationen erhalten können.

Berlin, im Mai 2014

Marie Luise Graf-Schlicker